

# Hilfe - Notenbildung Bayern...wie geht das?

**Beitrag von „me.marion“ vom 2. September 2009 09:34**

so langsam weiß ich gar nichts mehr...daher nochmal drei Fragen

1. Ich finde im Internet keine echte Notenbildungsverordnung, nur das was in §53 und 54 steht- aber das ist schwammig. Kann ich das irgendwo nachlesen?
2. Immer vorausgesetzt, es gibt keine fachschaftsinternen Absprachen: Könnte ich theoretisch die Schulaufgaben 2 Dritteln werten, dann zwei echte und eine oder zwei "Pl-Mal-Daumen" mündliche Noten machen und 1 DRittel werten -ohne Protokolle, Exen u.a.
3. Kann ich in Franz alle Test zusammennehmen und wie eine weitere Schulaufgabe in die großen Leistungsnachweise reinrechnen?

Ich weiß, es sind noch ein paar Tage bis zum Schuljahr und ich kann dann ja auch in der Schule nochmal konkret fragen, aber mich beschäftigt es halt, und alles was ich schon wissen kann, mag ich eben auch wissen...

danke me